

# Merkblatt

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis**

**Veterinäramt**

Wachbacher Str. 52

97980 Bad Mergentheim

Tel.: 07931/4827-9253, Fax: 07931/4827-6250

E-Mail: [veterinaeramt@main-tauber-kreis.de](mailto:veterinaeramt@main-tauber-kreis.de)

Internet: [www.main-tauber-kreis.de](http://www.main-tauber-kreis.de)



Main-Tauber-Kreis.de

## Merkblatt für Anwender automatischer Melkverfahren (Melkroboter, AMV)

**Das Veterinäramt ist über die Installation eines Melkroboters (AMV) zu informieren**

### **Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen an das Melken:**

- Täglich muss der Stall zweimal mit gezielter Beobachtung der Sauberkeit und der Gesundheit der Tiere, insbesondere der Eutergesundheit begangen werden.
- Automatisch erfasste Daten des AMV, die Hinweise auf Gesundheitsstörungen der Milchkühe liefern können (z. B. Zwischenmelkzeiten, Milchmenge, elektrische Leitfähigkeit der Milch, erfolglose Melkversuche etc.) sind mindestens zweimal täglich zu kontrollieren. Bei Tieren, die nicht mindestens zweimal täglich gemolken werden, ist das Sekret auf seine Beschaffenheit zu überprüfen.
- Tiere, bei denen sich Hinweise auf Gesundheitsstörungen ergeben, sind unverzüglich auf das Vorliegen von Erkrankungen zu untersuchen und von der Milchlieferung auszuschließen, bis die Überprüfung abgeschlossen ist.
- Mindestens einmal täglich Liegeboxen und Laufwege reinigen, stark verschmutzte Euter sind manuell zu reinigen.
- 4-6 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme eines AMVs und 1-2 Wochen vor Einbringen der Herde ist die Eutergesundheit durch eine zyto-bakteriologische Untersuchung der Viertelanfangsgemelke zu kontrollieren (z.B. durch Hoftierarzt oder Eutergesundheitsdienst).  
Sind folgende Erreger nachweisbar, sollten zusammen mit dem betreuenden Tierarzt/Eutergesundheitsdienst geeignete Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden: *Streptococcus agalactiae*, G-*Streptococcen*, *Streptococcus dysgalactiae*, *Staphylococcus aureus* und Mykoplasmen.
- Die Veterinärbehörden sind über die Ergebnisse der o.g. Untersuchungen und ggf. eingeleitete Sanierungsmaßnahmen zu unterrichten.
- AMV-Betriebe nehmen an einer Prüfung in Anlehnung an die Milchleistungsprüfung teil. Dabei sind 11 x pro Jahr die Gesamtgemelke mindestens auf die Anzahl der somatischen Zellen und die Tagesleistung der Kühe zu prüfen; der Prozentsatz der Kühe mit mehr als 250.000 Zellen/ml (verdächtige Kuh) darf 30% von allen laktierenden Milchkühen nicht überschreiten.
- 2x im Monat wird die Tankmilch auf die Anzahl an somatischen Zellen untersucht (wird im Rahmen der Milchgüte-VO bereits untersucht); es dürfen bei zwei aufeinander folgenden Proben im arithmetischen Mittel nicht mehr als 300.000 Zellen/ml Tankmilch und bei keiner Probe mehr als 400.000 Zellen/ml Tankmilch festgestellt werden.
- Folgende Maßnahmen müssen eingeleitet werden, sollten die Richtwerte überschritten werden:

| <b>Kategorie</b> | <b>Prozentsatz d. Gemelke über 250.000 Zellen/ml Milch</b> | <b>Tankmilchzellzahl</b> | <b>Maßnahmen</b>                                                                          |
|------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| I                | Unter 30 %                                                 | Unter den Richtwerten    | Nicht erforderlich                                                                        |
| II               | Unter 30 %                                                 | Über den Richtwerten     | Kontrolle aller verdächtigen Kühe;<br>Sekretbeurteilung mittels<br>Schalm-Mastitis-Test   |
| III              | Über 30 %                                                  | Unter den Richtwerten    | Kontrolle (s. Kat. II) aller verdächtigen Kühe<br>mit zytobak-teriologischer Untersuchung |
| IV               | Über 30 %                                                  | Über den Richtwerten     | Kontrolle u. zytobakteriologische<br>Untersuchung aller Kühe d. Herde                     |

#### **Anforderungen an den Tierbestand:**

- Tiere sind frei von Anzeichen einer Infektionskrankheit, die über Milch auf den Menschen übertragen werden kann.
- Tiere weisen keinerlei Anzeichen von Krankheiten auf, welche die Milch kontaminieren könnten (z.B. eitrige Genitalinfektionen, Magen-Darmerkrankungen mit Fieber und Durchfall, Euterentzündung).
- Den Tieren dürfen nur zugelassene Stoffe und Erzeugnisse verabreicht werden (vgl. Richtlinie 96/23/EG).
- Bei den Tieren muss nach der Verabreichung von zugelassenen Medikamenten die vorgeschriebene Wartezeit eingehalten worden sein, bevor die Milch wieder in den Verkehr gebracht werden darf.
- Tiere müssen anerkannt brucellose- und tuberkulosefrei sein.

#### **Anforderungen an den Erzeugerbetrieb:**

- Melkgeschirr und Räume in denen Milch gelagert, behandelt oder gekühlt wird, müssen so gelegen und beschaffen sein, dass das Risiko einer Milchkontamination begrenzt ist.
- Milchlagerräume müssen vor Ungeziefer geschützt werden.
- Milchlagerräume müssen von Räumen, in denen Tiere untergebracht sind, räumlich getrennt sein.
- Ausrüstungsgegenstände, die mit Milch in Berührung kommen, müssen leicht zu reinigen, eventuell zu desinfizieren sein und einwandfrei in Stand gehalten werden.
- Nach Verwendung müssen diese Oberflächen gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis**  
Veterinäramt, Tel. 07931/4827-6253

Stand Juni 2016